



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Türkische Politik und Staatswirthschaft. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

erstlich an den König seine Hände gelegt mit diesen Worten: „Nun will ich sehen, welcher unter uns der beste Kämpfer sei“, und mit dem Dolch ausgenommen und dem Könige in die Brust stechen wollen. Der König aber hätte dem Fürsten den Dolch ausgerissen und ihm selbst denselben in Leib gestoßen, und obwohl der Fürst ein Mal auf den König gestochen, hätte er ihn doch nicht beleidigen können, denn er unter dem Kleide gewapnet gewesen. Es hätte auch, sagte man mir, die Königin öffentlich groß Leid gestellet, als sie vernommen, daß ihr Bruder vom Könige umgebracht worden wär, ihre Haare ausgerauft, die Hände gewunden, geschrieen und geheulet. Da aber der König dazu kommen, hat er sie bedräuet, sich nicht dermaßen ungeberdig zu stellen, auch ihr von der Verrätherei, die über ihn angestellt worden, vermeldet, ist sie bald von ihrem Fürnehmen abgestanden und sich zur Ruhe begeben.

„Es schickte aber der König damalen zum Papst und ließ sich allda mit Rathe belehren, was er mit dem Bischöfe angeben und fürnehmen sollte. Er ließ auch das Gerichte mit Weisigern, so dazu gehörig, über die anderen, so mit in diesem Bündniß gewesen, erkennen und vermeinte der König dieselben auch nach Besage des Rechtes richten zu lassen. Da er einen solchen Prozeß mit dem Fürsten auch fürgenommen, wäre ihm viel rühmlicher und besser gewesen.“

Unser Ritter verließ nun Bissabon am 21. September 1484 und ging zu Schiffe nach Lagos in Algarbien. Von da ging er zu Fuß und zu Pferde über Faro nach Tavira, dort fand er „sehr viele Kaufleute von Flandern, die kauften Rosinen und Feigen.“ — Am Freitage nach St. Francisci Tag segelte er „über Meer 8 Meilen und kam in ein Märktlein Lepe genannt, im Königreich Castilien gelegen.“

Türkische Politik und Staatswirthschaft.

I.

Vor Kurzem ist im Verlage von Duncker und Humblot in Leipzig aus der Feder eines „Osmanen“ die „neue Folge“ eines Werkes erschienen*), dessen erster Theil f. B. großes und berechtigtes Aufsehen machte. Auch der vorliegende neue Band ist in hohem Grade interessant. Das Buch wird gewiß noch benutzt und gelesen werden, wenn der blutige Kampf zwischen Rußland und der Türkei längst ausgekämpft sein, die Lösung der orientalischen Frage, welche

*) *Stambul und das moderne Türkenthum. Politische, soziale und biographische Bilder von einem Osmanen. Neue Folge. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1878.*

der Verfasser versucht, längst einen vorläufigen Abschluß gefunden haben wird. Denn mag nun der Verfasser, der sich unter dem bescheidenen Namen eines „Osmanen“ verbirgt, wirklich kein Geringerer sein, als Midhat Pascha, wie öffentlich ohne Widerlegung behauptet wurde, und wie gewisse sehr lebhafteste Erfurse und gewisse Enthüllungen, die nur der in Ungnade gefallene türkische Minister geben konnte, andeuten — er ist jedenfalls vorzüglich unterrichtet über das, was er schreibt, und das ist immer viel, geradezu die Hauptsache; namentlich wenn man sich so bedeutende und umfassende Aufgaben stellt, wie der Verfasser. Wenige Bücher über die Finanzverwaltung, die öffentlichen Arbeiten, Ackerbau, Industrie, Handel, Schifffahrt, die auswärtigen Verhältnisse und Diplomatie, die Verwaltung der Provinzen des osmanischen Reiches, werden so zuverlässige, gründliche und vielseitige Auskunft erteilen, wenige vor Allem die leitenden Staatsmänner der Türkei in ihrem Werden und Wirken so lebendig und greifbar schildern, wie dieses Buch.

Unparteilichkeit ist dem Verfasser, der mit lebhafter Theilnahme den für seinen Staat entscheidenden Ereignissen der Gegenwart folgt, und ehrlich eingesteht, daß das Staatsgebäude der Türkei von Grund aus faul ist, natürlich nur bis zu einem gewissen Grade nachzurühmen. Er müßte nicht Mensch, vor Allem nicht heißblütiger Orientale sein, um kalten Sinnes und mit historischer Objektivität zuzuschauen, wie die furchtbaren Sünden, die seit Jahrhunderten im Reiche der Sultane sich fortgeerbt haben, und die in unsern Tagen in der unnatürlichen Verbindung der großen Welt Stambuls mit westeuropäischem Raffinement auf die Höhe getrieben wurden, nun in abschreckender Deutlichkeit hervortreten in dem Kampf auf Leben und Tod, den Rußland der Türkei aufgezwungen. Aber niemand, der moderne türkische Zustände schildert, wird die kühle Ruhe des Geschichtsschreibers finden, er mag einem Glauben und Volke angehören, welchem er will. Selbst Moltke's berühmtes Buch über die Türkei steht an Objektivität weit hinter den Generalstabswerken des großen Strategen. Der lebhafteste Antheil, den der Verfasser der uns vorliegenden Schrift an den Geschieden seines Heimathlandes nimmt, mag entschuldigen, daß er vielleicht zu einfache Formeln wählt, um die Radikalkur anzuwenden auf die Zustände die er tadelt — Formeln, die in unsern Augen zum Theil eine große Aehnlichkeit mit Phrasen haben. Dieselbe persönliche Theilnahme, mag manches der uns gezeichneten Bilder in eine zu einseitige Beleuchtung gerückt, manchen der heutigen Staatsmänner der Türkei und noch mehr die des Auslandes ungerecht verkleinert haben. Aber das muß dem Verfasser auch ein Gegner seines Standpunktes zugestehen: er bietet uns das ganze Material, das ihm zu Gebote stand, in allen Fragen, die er sich stellt. Es ist unsere Sache, zu andern Schlüssen zu gelangen, wie er.

Grenzboten IV. 1877.

Auch für die Dauerbarkeit einer Schrift wie dieser über türkische Zustände bietet die im letzten Jahre wiederholt neu aufgelegte Schrift Moltke's ein klassisches Beispiel. Wie langsam Völker leben, mag man heutzutage hauptsächlich an diesem Reiche, am Orient überhaupt erkennen. Wir selbst haben in der stürmischen Hast unsrer Tagesinteressen und Pflichten längst den objektiven Maßstab dafür verloren, ob wir selbst denn wesentlich rascher leben wie die Orientalen. Nur wenn uns gelegentlich ein grundgelehrter Mann offenbart, daß etwa Machiavelli oder sonst ein genauer Kenner der Volksseele, die Franzosen und Deutschen vor drei- bis vierhundert Jahren in der Hauptsache ebenso geschildert, wie sie heute sind, glauben wir, daß wir auch nicht ganz so rasch leben, wie wir uns einbilden. Ein großer Unterschied besteht aber zweifellos zwischen unserm öffentlichen Leben und demjenigen orientalischer Völker: der nämlich, daß sie in unserm Sinne fast keins besitzen. Bei uns ist von der ersten Schulbildung an dafür gesorgt, daß der junge Staatsbürger von der Verfassung seines Vaterlandes, seinen öffentlichen Rechten und Pflichten den geographischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen, sozialen Zuständen seines Landes Kenntniß erhalte; und was die Schule in dieser Hinsicht etwa versäumt, besorgt unser öffentliches Leben, unsre Presse, unsre Literatur mit allem Eifer. Kaum irgend ein Gebiet des öffentlichen Lebens, kaum irgend ein öffentlicher Charakter der europäischen Kulturvölker, die nicht auch in allen übrigen Ländern Europa's bekannt, das Gemeingut der Gebildeten wären. Nichts von alledem in der Türkei. Jede Schrift fast, welche aus Anlaß des letzten Krieges über das osmanische Reich erschienen ist, hat uns Enthüllungen geboten, die wie eine neue Entdeckung wirkten, obwohl die vermeintlich neuentdeckten Zustände längst bestanden. Auch das vorliegende Buch bietet solcher neuen Entdeckungen die Fülle — und in zehn oder zwanzig Jahren wird man dieselben Entdeckungen vielleicht mit demselben Vergnügen von neuem machen.

Was westeuropäische Schriftsteller in ihrer Vorrede zu sagen lieben — auch wenn sie nicht etwa bloß ausschachtenden Renzensenten mit besonders knapper Zeit einen Gefallen erweisen wollen, — das verräth uns der „Osmane“ in seinem Schlußwort. Die Formel für die endliche Lösung der orientalischen Frage lautet hier: „Der Orient verlangt vor allen Dingen die völlige Beseitigung jener Beamten-Aristokratie, welche zwischen Souverain und Volk eine Barriere bildet, hinterrücks Steine zwischen die Nationen wirft und in diesem Chaos von wilden fanatischen Leidenschaften ihre Börsen füllt, und die Unterthanen um die Früchte ihrer Arbeit betrügt. Der Orient verlangt ferner, daß alle Privilegien und Vorrechte, die sich auf das religiöse Glaubensbekenntniß oder auf linguistische Verhältnisse gründen, mit der Wurzel ausgerottet und beseitigt werden, rücksichtslose Beseitigung des Glaubenszwanges und des noch viel

tyrannischen Sprachenzwanges. Denn die Noth und das Interesse kann wohl ein Individuum veranlassen, einen Glauben zu heucheln, den es nicht hat, aber nie und nimmer Kenntniß einer Sprache zu heucheln, die es nicht versteht." Wir überlassen unsern Lesern das Nachdenken darüber, ob mit diesem Rezept wohl die orientalische Frage zu lösen ist und wer wohl in der ganzen Welt Prokura hat, als „der Orient“ zu firmiren? Wir meinen sogar unmaßgeblich und für unsere Person, daß auch die Uebersetzung dieses Räthsels in's Familiäre im letzten Sätze des Buches uns nicht wesentlich fördert, wo der Verfasser sagt: „Kann Europa, die Tochter des Orients, ihrer Mutter diese Güter verschaffen, so werden Europa und der Orient sich wieder lieben, wie Tochter und Mutter; kann sich aber die Tochter nicht dazu entschließen, nun so bleibe sie lieber ganz für sich und lasse die Mutter ihre eigenen Wege gehen.“ So wenig sich ein phantasielofer Westeuropäer hierbei mag denken können — namentlich wenn die Wege von Mutter und Tochter so unangenehm und verworren durcheinanderlaufen, wie thatsächlich der Fall ist — so bieten uns doch die ersten der angeführten Sätze ein ganz bestimmtes Programm des Verfassers gegenüber der orientalischen Frage, welches zugleich in der Hauptsache die Quintessenz dessen enthält, was im vorliegenden Werke begründet und geschildert ist. Wenn man unterrichtet ist über die Laufbahn und Staatsmaxime Midhat Pascha's wird man zugleich erkennen, daß diese Sätze sich fast vollständig decken mit dem Programm, das er als türkischer Beamter und Minister zur Richtschnur nahm. Wir werden Gelegenheit haben, das im Einzelnen in der vorliegenden Schrift bestätigt zu finden. Folgen wir daher dem Verfasser in seinen einzelnen Untersuchungen.

Schon der erste Hauptabschnitt des Werkes, der „die Verwaltung in den Provinzen“ behandelt, beweist uns, daß der Verfasser aus Quellen geschöpft hat, die kaum einem Andern zugänglich sind, geschweige denn so ohne jede Hülle und Schranke offen lagen, wie ihm. Die Mißthaten jedes Statthalters von den Bergen der Herzegowina bis nach Bagdad und Seman zählt der Verfasser auf. Ueber das Ergebniß jeder der Untersuchungen, die bei besonders scandalösen Erpressungen oder Mißverwaltungen hoher türkischer Beamter eingeleitet wurden, weiß er zu erzählen — nur über jene Prozesse, die nach dem Sturze Midhat Pascha's ihr Ende gefunden haben, ist er nicht bis zum Schlusse unterrichtet. Der Anfang des Buches ist sechs Wochen nach der Kriegserklärung Rußlands an die Türkei geschrieben (S. 14), und da manche der später folgenden Essays offenbar schon länger geschrieben sind, namentlich die biographischen Partien des Buches — man wird mit einiger Aufmerksamkeit fast jeder Arbeit, wie jeder Predigt, ungefähr den Jahrgang ansehen können, — so glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, das ganze Buch ist

etwa in den ersten Monaten nach dem Kriege geschrieben. Denn es ist in der Hauptsache eine Tendenzschrift. Es soll zeigen, daß die ganze Staatswirthschaft in Stambul, namentlich das sogen. Effendithum, das wir etwa mit Staatsbanditenthum verdeutschern müssen, sich gründlich abgewirthschaftet habe, daß die ganze zünftige Diplomatie, welche sich mit Lösung der orientalischen Frage abmüht, von orientalischen Dingen im Allgemeinen und der lieben Nothdurft der Türkei insbesondere nichts versteht, und daß der einzige türkische Staatsmann, der im Innern durch seine Amtsthätigkeit in Bulgarien und Bagdad und später als Minister, wie in der äußeren Politik durch die von ihm ausgehende Entthronung des unnützen russenfreundlichen Sultans Abdül Aziz, durch die Errichtung des türkischen Parlaments und die Energie seines national-türkischen Standpunktes Leidliches geschaffen, daß dieser einzige Minister, Midhat Pascha, im Auslande als Verbannter weile. Dem Verfasser, der diese Gegensätze anschaulich machen wollte, mußten die ersten, den Türken so ungünstigen Monate nach Beginn des Krieges für seine Zwecke besonders geeignet erscheinen. Auch daß das Buch in Deutschland und in deutscher Sprache erschienen ist, entspricht dieser Annahme. Im Deutschen Reiche und in Deutschösterreich hatte die Türkei, oder richtiger die Partei Midhat Pascha's, bei Volk und Regierung noch am meisten aufzuklären, mußte sie die erheblichsten Anstrengungen machen, wenn sie Sympathien erwerben wollte.

Die scharfe und fast grimmige Verurtheilung der Mißverwaltung der türkischen Provinzen, welche uns der Verfasser in seiner ersten Abhandlung bietet, zielt natürlich auf denselben Zweck ab. Sie soll zeigen, wo die Hand der Reform zuerst angelegt werden muß. Die Uebersicht über die Behördenorganisation in den türkischen Provinzen, welche die ersten Seiten uns bieten, ist außerordentlich klar und drastisch. Diese Verwaltungseinrichtung hat Fuad Pascha, einer der hervorragendsten türkischen Staatsmänner aller Zeiten, eingeführt. Danach besteht das türkische Reich mit Ausnahme der sogen. privilegierten Provinzen (Rumänien, Serbien, Montenegro, Berg Athos, Insel Samos, Aegypten, Tunis, Libanon) aus einer Anzahl Vilajets, d. h. Generalgouvernements, an deren Spitze ein Wali (Generalgouverneur) steht. Jedes Vilajet besteht aus drei oder vier Sandschaks (Kreisen oder Provinzen), von denen jedes einen Mutesfarif (Statthalter) hat. Jedes Sandschak enthält wieder mehrere Kaza, von denen jedes durch einen Müdir (Amtmann oder Verwalter) regiert wird. Das Militär in allen Gouvernements, mit Ausnahme der entlegensten Provinzen, untersteht nicht dem Wali, sondern dem Kriegsminister. Der Wali und die unteren Spitzen der Verwaltung haben nur Polizeiholdaten zur Verfügung. Auch die richterlichen Beamten ressortiren direkt von Konstantinopel, nicht von der Verwaltung. Die Finanzangelegen-

heiten besorgt der Defterdar. Den Spitzen der Verwaltung steht ein Provinzial-Conseil zur Seite, dessen Mitglieder theils durch die Bewohner erwählt werden, theils aus den religiösen Chefs der verschiedenen Kulte bestehen. —

Der Defterdar hat die Steuern zu erheben und die Ausgaben der Provinzen zu bestreiten, den Ueberschuß hat er nach Konstantinopel abzuführen. In den letzten Jahren wurden aber die Ausgaben für die Provinzen immer mehr beschränkt und schließlich nur noch die Ausgaben für die Erbauung von Schuldgefängnissen gestattet, deren Insassen fast ausschließlich aus solchen Personen bestanden, welche dem Staate Steuern schulden. Die Zahl dieser Unglücklichen, welche im Schuldgefängniß für Steuern schmachten, betrug in der Zeit vor Ausbruch des Krieges, wie an einer andern Stelle des Buches berechnet wird, 40,000. Die Zehnten, seit 1874 auf 12½ Prozent erhöht, sind meistens an reiche Kapitalisten verpachtet, welche den Pachtschilling im Voraus zahlen. Jedes Jahr werden die Zehnten von neuem verpachtet. Der Meistbietende soll den Vorzug erhalten. Aber das Höchstgebot wird nach Stambul berichtet, von dort erfolgt regelmäßig die Weisung, noch mehr herauszupressen. Durch das Hin- und Herschreiben geht kostbare Zeit verloren. Die Ernte rückt heran und noch ist kein Zehntenpächter bekannt — und der Pächter muß doch, wie einzelne offen eingestanden haben, nicht bloß 10 und 12½, sondern mindestens 18 Prozent einliefern. In wessen Tasche die überschießenden fünf bis acht Prozent fallen, geht freilich so wenig aus den Budgets des Finanzministers, als aus den Büchern der Banque Ottomane hervor. Man kann sich aber denken, wie die Steuerpflichtigen bedrückt werden! Dazu dient vor Allem der späte Abschluß des Kontrakts mit dem Steuerpächter. Dieser hat wieder eine Masse Unterpächter, der Unterpächter wieder Abpächter für jedes einzelne Dorf u. s. w. zu ernennen. Der Bauer darf sein Getreide nicht eher in die Scheune bringen, bis der Zehnten entrichtet ist. Der Pächter beeilt sich durchaus nicht mit seinem Geschäft und fast jedes Jahr wird daher bald in dieser, bald in jener Provinz der Erntesegen durch Regengüsse vernichtet. Ohne jeden Schutz steht der arme Bauer dieser himmelschreienden menschlichen Bosheit gegenüber. Wenn nun endlich der Pächter seinen Einzug mit all' seinem Gefolge hält, muß er umsonst verpflegt werden. Es ist zwar strenger Befehl, daß er und seine Leute haar bezahlen. Aber wehe dem Dorfe, wo man Bezahlung verlangen würde. Er hat tausend Mittel, um es dafür zu peinigen. Es steht ja ganz in seinem Belieben, ob er den Zehnten in Natur oder in Geld einfordern will. Verlangt er Geld, so setzt er den Marktpreis des Getreides nicht fest nach der Preisscala der Provinz, sondern nach derjenigen von Konstantinopel! Kurz, der Zehntenpächter ist die wahre Geißel des Landmanns, eine der vornehmsten Ursachen

der schreckhaften Verödung des Landes. Alle möglichen Versuche, das Unheil der Zehntenwirthschaft zu mildern und ganz abzuschaffen durch Ersatz eines vernünftigen Steuersystems sind vorläufig daran gescheitert, daß der Zehnten im Koran vorgeschrieben ist und es daher Gottlosigkeit wäre, daran zu rütteln. Auch dieses freimüthige Urtheil weist auf Midhat Pascha als Verfasser des vorliegenden Buches, denn — so heißt es später von ihm — „er galt bei den Alttürken als Ungläubiger, weil er sich in seinen Reformen über dogmatische Bedenken jeder Art hinwegsetzte.“

Natürlich ist der Zehntenpächter nicht der einzige offizielle Blutsauger der Provinzen. Der Defterdar verfährt in ähnlicher Weise mit denjenigen Steuern die nicht verpachtet werden. Namentlich ist ihm die völlige Entwerthung des türkischen Papiergeldes im Inlande, welches jetzt 80 Prozent gegen Gold verliert, zu danken, da die Defterdare, die angewiesen waren, Baargeld gegen den Nennwerth des Papiergeldes zu geben, es vorzogen, alle Baarbestände für eigene Rechnung in Konstantinopel beim Bankier zu agiotiren und ihrerseits nur Baargeld zu fordern, nur Papiergeld auszugeben. Ganz in derselben Weise wissen die dem Richterstande angehörigen Individuen, weiß jedes Mitglied eines Provinzialrathes seine Sonderinteressen zu verfolgen und natürlich nicht am letzten der Bali, der General-Gouverneur.

Der Bali ist vielmehr durch seine ganze Stellung nothwendig auf Erpressungen angewiesen. Er gehört ja zu der privilegierten Kaste der Stambuler Effenbi. Um diesen Posten zu erklimmen, hat er vielleicht jahrelang intriguiren müssen; er war vielleicht jahrelang ohne Amt, mußte Schulden über Schulden machen, um mit seiner ganzen Frauenzimmer-Diener- und Angehörigenwirthschaft zu leben und um die zur Erlangung seines Amtes nothwendigen Trinkgelder und Geschenke aufzubringen. Hat er endlich sein Amt errungen, so kommen die üblichen Gebühren seines Anstellungsdekretes, die Geschenke für die Ueberbringer desselben, die Erpressungen einer zahllosen Schaar gratulirender Bettler, von denen ein jeder mindestens eine Lire (zwanzig Mark) ertrotzt, meist aber mehr, endlich die Reisespesen für die Uebersiedelung. Da der Bali nun nicht weiß, wie lange er im Amte bleibt, so muß er sofort daran denken, wie er die Zeit seiner Amtsdauer aufs Beste ausnützen kann, um die erforderliche Summe zur Deckung seiner Schulden, zur Bestreitung seines Aufwandes, zur Bekämpfung der in der Provinz und in der Hauptstadt gegen ihn geschmiedeten Intriguen und zur Anschaffung eines Reservefonds für die Zukunft aufzubringen. Die Praxis von Jahrhunderten steht ihm dabei zur Seite; eine Hauptregel ist, keine Angelegenheit irgend einer Art zu erledigen, ohne daß alle dabei Betheiligten ihn zufrieden gestellt haben. Jedermann weiß auch, daß eine etwaige Weigerung der Betheiligten absolut unnütz ist. Man kann sich natürlich bei der Regierung

in Stambul beschweren. Der Großbezier ertheilt auch Befehle und Rasen an den Bali. Aber diese wandern ruhig in den Papierkorb. Und tritt der schlimmste Fall für den Bali, seine Absetzung, ein, so hat er diese letzte Möglichkeit längst vorhergesehen und danach seine Maßregeln getroffen. Aber so leicht tritt diese Eventualität nicht ein. Wozu wäre denn der Provinzialrath da? Ihm legt der Bali in Fällen, in denen er sich zu verantworten hat eine Schrift vor, welche die Sache so darstellt, wie der Bali wünscht. Jedemänniglich unterzeichnet; außer sämmtlichen Mitgliedern des Provinzialrathes auch der Desterdar, alle Primate und Geistlichen sämmtlicher Kulte, auch der Bali selbst und sein Sekretär, worauf sothanes Schriftstück unter dem hochtrabenden Namen *Mazbata* (Protokoll) als amtliches unanfechtbares Aktenstück an die Hohe Pforte wandert und im ganzen Reiche amtliches Ansehen genießt. Selbst aus Spezialuntersuchungskommissionen, die übrigens selten genug und nur bei sehr argen Bedrückungen und Klagen von Stambul abgesandt werden, macht sich der Bali nicht viel. Auch sie werden mit *Mazbata's* abgespeist. Ist doch der Marktpreis für einen falschen Zeugen, wie der Verfasser an einer andern Stelle mittheilt, in der Türkei nicht höher als eine Medschidié (3 M. 60 Pf.). Allerdings gibt es auch Untersuchungskommissare, die sich durch den alten Schwindel nicht blenden ließen, die mit reichem Material nach Konstantinopel zurückkehrten. Aber „die eingereichten Dossiers werden wohl noch jetzt in irgend einer Kumpelkammer als schätzbares Material für die Würmer liegen.“

Fast mit Bestimmtheit dürfen wir annehmen, daß der Verfasser einen guten Theil dieses Anlagematerials selbst in Händen gehabt hat. Die nun folgenden Blätter bieten wenigstens Enthüllungen, die kaum aus einer anderen amtlichen türkischen Quelle geflossen sein können, als aus dieser. Schonungslos werden die großen Raubmanöver der Generalgouverneure aufgedeckt. Zunächst die Getreideausfuhrverbote, die besonders zur Zeit des Sultans Abdul Medschid blühten. Der Bali malte die Ernteaussichten seiner Provinz, die recht leidlich standen, der Regierung in den düstersten Farben und bat um ein Getreideausfuhrverbot für seinen Bezirk, das um so unbedenklicher ertheilt wurde, als es keine Provinzialpresse gab, welche die Wahrheit hätte verrathen können. Kaum was das Verbot angelangt, so kaufte eine Horde von Agenten des Bali sämmtliche Vorräthe „auf Befehl und für Rechnung der Regierung“ nach einem willkürlich festgesetzten Preise auf und schleppte sie nach der Hauptstadt der Provinz. Nun bat der Bali um Aufhebung des Getreideausfuhrverbotes, da er reichlich genug und mehr als genug bis zur nächsten Ernte in den Regierungsmagazinen aufgespeichert hatte. Natürlich wurde auch das genehmigt und der Bali theilte dann mit seinen Getreuen die dem Schweisse des Landmannes ab-

gepreßte Beute. Aber da auch in der Türkei sich der Landmann dieses „Brachstück von Vöberei“, das übrigens nach und nach in allen Provinzen des türkischen Reiches aufgeführt wurde, nur einmal bieten ließ, so beschränkte er fortan seinen Anbau auf dasjenige Quantum, welches unumgänglich nöthig war, um die Seinigen zu ernähren, die Steuern zu bezahlen und die unentbehrlichsten Bedürfnisse zu erwerben. Damit verfiel der Anbau in Ländern, die sonst an Reichthum des Bodens und Fülle der Naturprodukte ihres Gleichen auf der weiten Erde suchen, in so rapider und trostloser Weise, daß schon im Jahre 1873 in den getreidereichen inneren Provinzen Kleinasien — Angora, Bogaß, Kaisarie, Konia — eine zweijährige Hungersnoth ausbrach, deren grauenvollen Einzelheiten der Verfasser an einer späteren Stelle eine besondere Abhandlung widmet. Furchtbar hat sich diese Mißwirthschaft namentlich in Kleinasien im gegenwärtigen Kriege gerächt. Der rasche Fall der festen türkischen Plätze von der russischen Grenze bis Erzerum, der Festen Ardehan und Bajezid und Kars erklärt sich hauptsächlich aus dem landesüblichen Getreidemangel.

Weniger ruchlos, aber einer ebenso kindischen Volkswirthschaft angehörig, ist das Mittel, welches der Wali anzuwenden pflegt, wenn er sich den entsetzlichen Elementarereignissen, Dürre, Heuschrecken, Ueberschwemmungen, Hagelschlag und dergl.) ohnmächtig gegenüber sieht. Dann wird der Markt ausgeschrieben, d. h. ein Maximalverkaufspreis festgesetzt für alle Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse an Holz, Kohlen, Del, Kerzen u. s. w. Unsern Lesern brauchen wir nicht zu beweisen, daß der Markt einfach zum Fluche der Provinz gereicht, die er aus schlimmer Lage erretten soll. Denn jeder Besitzer von Vorräthen schließt entweder sofort seine Bude zu oder verschifft seine Waaren an einen andern Markt, wo bessere Preise bezahlt werden.

Nachdem diese allgemeinen Grundsätze der Mißwirthschaft der Wali dargelegt sind, geht der Verfasser über zu den einzelnen Provinzen. Er meint, daß die europäischen Provinzen weit weniger leiden, als die anatolischen, weil die Christen an ihren Patriarchen, die zahlreichen Fremden und Glaubensgenossen an ihren diplomatischen Vertretern in Konstantinopel einen kräftigen Rückhalt finden, die Bewohner dieser Provinzen überhaupt mehr Selbstgefühl besitzen, als die rein türkische Race in Anatolien. Wenn das wahr ist — und der Verfasser muß es wissen, denn Midhat Pascha herrschte eine Zeitlang als Wali im Vilajet von Adrianopel — dann können wir uns in der That die traurige Lage der rein türkischen Provinzen kaum vorstellen — denn schon die europäischen haben es schlechter unter dem Halbmond, als irgend ein anderes Land in Europa. Es ist das eines jener naiver Zugeständnisse des Buches, an denen dasselbe so reich ist, und trotz deren es die schon ausgesprochene

würdevolle Meinung vorträgt, daß alle Korruption und Niedertracht, welche die türkische Regierung und Bevölkerung vergiftet, der Gesundheit der Nation nichts geschadet hätten, daß die Türkei ohne alle Einmischung des Auslandes sich selbst helfen werde!

Besonders fühlbar sind in den europäischen Provinzen, zumal in der Gegend zwischen Konstantinopel und Adrianopel die Raub- und Beutezüge der Tscherkessen. Dieses einst aus Rußland ausgewanderte Diebsvolk plündert nicht nur ungestraft seine ihm irgend erreichbaren Nachbarn, sondern treibt namentlich auch den Raub von Knaben und Mädchen im Großen und ohne daß bisher Seiten der Regierung irgend eine wirksame Abhülfe geleistet worden wäre. Die Tscherkessen sind der Hohen Pforte für ihre militärischen Bedürfnisse zu wichtig, als daß man sich mit ihnen, wegen so eines bischens Landfriedensbruchs und wegen des ihnen zur Gewohnheit gewordenen Menschenraubes und Sklavenhandels in Friedenzeiten verfeinden sollte. Selbst die nichtswürdige Behandlung der tscherkessischen Stammesgenossen durch ihre Häuptlinge hat zwar zum Einschreiten der Pforte und zu Truppenaufgeboten geführt; Aber die Häuptlinge behandeln ihre Stammesgenossen nach wie vor wie Sklaven und schalten über all dem Land, das die Pforte dem ganzen Stamm zugleich überwiesen, so als ob es den Häuptlingen allein gehöre. Diese Verhältnisse sind natürlich mit der Entfesselung aller Leidenschaften seit dem bulgarischen Aufstand und seit dem Kriege noch um vieles schlimmer geworden. Es ist eines der rühmlichsten Zeugnisse für die Unparteilichkeit des Verfassers, daß er über die Bulgaren so günstig urtheilt wie er thut — er nennt sie „fast ausnahmslos arbeitssam, willig, mäßig, gehorsam und geduldig“ — und daß er die furchtbaren Gräuel, mit denen sich im Vorjahre die ottomanische Regierung nach Niederwerfung des bulgarischen Aufstandes besleckt hat, unumwunden und mit schmerzlichem Bedauern einräumt, während bekanntlich das gesittete und fromme Albion lange Zeit gar nichts von den Gräueln der Tscherkessen und Baschi-Bosuk in Bulgarien sehen und hören wollte.

Nachdem der Verfasser dann noch einige sehr lehrreiche Züge von Regierungswillkühr und =Dhnmacht aus Varna, der Provinz Salonichi und Brussa mitgetheilt, wendet er sich zu einer eingehenden und höchst lesenswerthen Schilderung der türkischen Mißwirthschaft auf der Insel Cypern. Er weist nach, daß die Herrschaft der Osmanen, vor allem die Geldgier und Indolenz der Wali aus der Königin des Mittelmeeres mit ihren einst gefeierten waldbewachsenen Gebirgen und wasserreichen Geländen eine Einöde gemacht haben, die sich der zwei furchtbaren Feinde ihrer Fruchtbarkeit, der Heuschrecken und der Dürre nicht mehr erwehren kann. Jährlich sinkt die Steuerkraft des Eilandes zusehends. Die Hungersnoth der Jahre 1874 und 75 hat hier fürchterlich

gehaust. In Voraussicht der schweren Zeit hatten schon zuvor massenhafte Auswanderungen nach Aegypten und Smyrna stattgefunden. Von 50,000 Köpfen ist die muhammedanische Bevölkerung auf 20,000 gesunken. Mächtig regt sich das Selbstbewußtsein und der Unabhängigkeitsinn der griechisch redenden Cyprioten. Längst weiß griechische List das lächerliche Verbot, daß ein Nicht-Muhammedaner Eigenthümer eines Fahrzeuges, selbst nicht eines Nachens werden darf, zu umgehen. — Nicht besser wird Mytilene verwaltet. Der ehemals treffliche Hafen, zu dessen Ausbaggerung auf eigene Kosten die Einwohner sich seit 25 Jahren wiederholt erboten, ist so weit versandet, daß Dampfer dort nicht mehr anlegen können. Man hat endlich Baggerschiffe gesandt; aber ohne eine Schaufel Schlamm herauszuholen, sind sie nach mehreren Monaten Aufenthalt wieder abgesegelt. Dafür ist die Anwesenheit der Regierung bei Erpressung von ganz willkürlichen Zöllen und Abgaben, z. B. einem Ortszuschlag von 30 Pfennigen auf jeden Brief, sehr bemerklich. — In Manissa (dem alten Magnesia ad Sipylum) kamen noch im Sommer 1873 nach dem Amtsblatt täglich im Durchschnitt vier bis fünf Mordthaten in der Stadt selbst vor. Der klassische Despot, unter welchem dieses Maaß von öffentlicher Sicherheit erreicht wurde, Mustafa Bey, befand sich zwar einige Monate später, unter der Anklage einer Reihe der schwersten Amtsverbrechen, in Haft. Aber sein Prozeß ist, wie meist in solchen Fällen, in aller Stille niedergeschlagen worden. Eine ebenso beneidenswerthe Gegend muß etwa um dieselbe Zeit Trapezunt gewesen sein. Hier hatte eine einzige Familie, bestehend aus Vater, sechs Söhnen und einer Tochter, 235 Mordthaten begangen, ehe die Behörde sich entschloß, gegen die Uebelthäter einzuschreiten. Nach vierjährigem Prozeß wurden zwei Glieder der sauberen Familie im Frühjahr 1874 gehängt. Die übrigen befinden sich noch heute auf freiem Fuße.

Eingehend werden dann die traurigen Spuren Safvet Pascha's in Trapezunt von Ende 1874 bis März 1875, von da ab in der Provinz Adona, dem alten Kilikien, verfolgt bis zu seiner reich verdienten Absetzung. Dann folgen die armenischen Provinzen, wo die Verwaltung geradezu einen selbstmörderischen Charakter hatte, namentlich durch die Nachsicht gegen die gewalthätigen und im Kriegsfall doch nicht einmal zuverlässigen Kurden. Von den syrischen Provinzen Aleppo, Damaskus und Jerusalem wird nachgewiesen, in welchem Maße der dort wüthende religiöse Sektenhaß und die frechen und straflosen Raubzüge der Beduinen das Land verödet und entvölkert haben. Drei Dörfern im Antilibanon sind in 2½ Jahren vom August 1875 zurückgerechnet, allein 7680 Ziegen und Schafe, 55 Kameele und 32 Esel geraubt worden! — Den Schluß dieser Umschau bilden einige zuverlässige Nothschreie aus der entlegensten Provinz des Reiches, Samen, die erst 1872 und 73 erobert wurde. — Und

dann folgt in besonderer Abhandlung, wiewohl im engsten Anschluß und gleichsam als Besiegelung dieser grauenvollen Mißregierung eine eingehende Darstellung der furchtbaren Hungersnoth in Kleinasien, die achtzehn Monate lang, vom Winter 1873 bis Frühling 1875, das sonst so reiche Land in einer in der neueren Geschichte beispiellosen Weise heimsuchte. Unsere Leser werden uns gern die abschreckenden Details dieser Landplage ersparen, die der Verfasser mit jener stoischen Ruhe erzählt, wie Homer oder Virgil die Todesart jedes einzelnen Helden, der in der männermordenden Feldschlacht hinsinkt. Daß damals christliche Barmherzigkeit in allen Welttheilen das Größte gethan für die armen Hungerleider, räumt der Verfasser freudig ein. —

Vom preukßischen Landtage.

Berlin, 9. Dezember.

Die abgelaufene Woche bezeichnet einen bedeutsamen Wendepunkt für die gegenwärtige Session. Sie hat die Antwort gebracht auf die Frage, welche von der nationalliberalen Fraktion in der Debatte über den Eulenburgschen Urlaub am 26. Oktober aufgeworfen war. Die Differenz zwischen der Stellung dieser Fraktion zu der Reform der Verwaltungsorganisation und derjenigen der Regierung war damals klar bezeichnet worden; sie gipfelte in dem Umstande, daß die letztere die Reform der Kommunalverfassungen — Städte- und Landgemeindeordnung — nicht als integrierenden Bestandtheil des zur Zeit der Ausführung harrenden Reformplanes betrachtet wissen wollte, während die nationalliberale Fraktion gerade diese Aufgabe, namentlich die Landgemeindeordnung, als eine unabweishare Nothwendigkeit bezeichnete. Wir lassen dahingestellt, ob Herr Friedenthal wirklich nur ein Mißverständniß berichtigte, oder ob er seine Erklärungen vom 26. Oktober materiell modifizierte, wenn er sich am letzten Dienstag dahin äußerte, daß Städte- und Landgemeindeordnung nur nicht ein integrierender Theil des zunächst liegenden Pensums der Reformarbeit sein, daß sie erst in Angriff genommen werden sollen, wenn Kreis- und Provinzialordnung auf die ganze Monarchie ausgedehnt sein und durch ein Gesetz über die Behördenorganisation der staatliche Verwaltungsapparat ein festes Gefüge erhalten haben werde. Genug, es steht nunmehr fest, daß die Kommunalverfassungen von dem großen Reformwerke keineswegs ausgeschlossen bleiben sollen, und jene Differenz hat damit zum mindesten ihre prinzipielle